

Beschlussvorlage KA 0373/2023

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.58500 -
Dienstleistungen durch Dritte**

Beratungsfolge Kreisausschuss	Sitzungstermin 14.06.2023	Sitzungsart öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
----------------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.58500 – Dienstleistungen durch Dritte – in Höhe von 66.600 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 06100.28500 – Zuführung v. Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage "Digitalisierung" – in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltstelle 06100.58500 – Dienstleistungen durch Dritte – muss außerplanmäßig eingerichtet werden. Ein Haushaltsansatz besteht nicht.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems im Landratsamt Wartburgkreis wird derzeit die digitale Arbeitsweise mit der elektronischen Akte und Vorgangsbearbeitung sukzessive in den Organisationseinheiten etabliert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch der Umgang mit bestehenden Papierakten nach der Implementierung in einem Fachbereich zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden ab dem Einführungsstichtag alle aktenrelevanten Posteingänge durch die zentrale Scanstelle digitalisiert. Bestehende Akten verbleiben in der Regel hingegen in Papierform, wodurch in einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung ein effizientes Arbeiten erschwert wird und ein durchgängig elektronischer Bearbeitungsprozess nicht möglich ist. Aufgrund hoher Zugriffsquoten, langfristiger Aktenlaufzeiten oder eines bürofernen Aufbewahrungsortes der Papierakten kann im Ausnahmefall daher die Digitalisierung von laufenden Bestandsakten erforderlich sein, sodass hierdurch ein schneller und standortunabhängiger (auch im mobilen Arbeiten und bei Telearbeit) elektronischer Zugang gewährleistet wird. Die hierfür notwendigen Scanarbeiten können aus Kapazitätsgründen jedoch nicht (ausschließlich) durch eigene Mitarbeiter der betreffenden Fachämter erfolgen. Daher sollen bei der Sozialen Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH (SDW) 3 Personalstellen mit bis zu 35 Wochenstunden mittels Arbeitnehmerüberlassungen ab Juli 2023 zunächst für einen Zeitraum von 18 Monaten akquiriert werden. Dieses Personal übernimmt die Scantätigkeiten insbesondere dann, wenn Massenakten vorliegen, für die in Kombination der Kriterien (Aufbewahrungsort, Zugriffsquote, Aktenlaufzeit) eine Digitalisierung erforderlich ist. Da aus logistischen Gründen ein Einsatz dieses Personals an den Dienstsitzen der Verwaltung in Eisenach und Bad Salzungen erforderlich ist und ein dauerhafter Aktentransport zwischen den Dienststellen zu aufwendig wäre, werden an beiden Standorten Scanstrecken gemäß den Vorgaben der TR RESISCAN (Büroarbeitsplatz inkl. Scansoft- und Hardware) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik eingerichtet und vorgehalten. Dies

ermöglicht es, das Personal flexibler einzusetzen und somit auf die Bedarfe der Fachämter hinsichtlich des Aktenstandorts und der Dauer des Scanvorhabens passgenau reagieren zu können. Der Kostenumfang für die Arbeitnehmerüberlassungen über den Gesamtzeitraum wird voraussichtlich rund 202.300 € betragen. Im laufenden Haushaltsjahr ist mit Ausgaben in Höhe von rund 66.600 € zu rechnen.

Da die v.g. Kosten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 nicht in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, ist in der Haushaltsstelle 06100.58500 – Dienstleistungen durch Dritte – ein Mehrbedarf von 66.600 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Scannen von laufenden Bestandsakten ist erforderlich, um in den Fachämtern, in denen die elektronische Akte im Einsatz ist, optimale Prozesse im Hinblick auf den bestmöglichen Zugang zu digitalen Akten zu schaffen. In den betreffenden Verwaltungsbereichen würde eine hybride Aktenführung zu Einschränkungen in der Fallbearbeitung führen, Fallbearbeitungszeit verlängern und den mit der Digitalisierung forcierten Zielstellungen entgegenstehen. Das Vorhaben trägt dazu bei, den Verwaltungsbetrieb in den digital arbeitenden Ämtern maßgeblich zu verbessern, sodass diese außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 06100.28500 – Zuführung v. Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage "Digitalisierung" – in Höhe von 66.600 €.

Im Rahmen der Jahresrechnung wurde eine Sonderrücklage „Digitalisierung“ gemäß § 20 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden in Höhe von 500.000 € gebildet. Anteilig werden aus dieser Sonderrücklage nunmehr 66.600 € entnommen, die zu Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bereitstehen.

i. V. Schilling
Krebs
Landrat